Instruktionsergebnis Fahrradstraßen

Instruktionsverfahren vom 18.09.2019
 Sofern keine Stellungnahme einging, wird die Zustimmung vorausgesetzt.

hier: Dambacher Straße mit Nebenstraßen

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtpla- nungsamt)
Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	keine Stellungnahme	
Amt für Brand- und Katastro- phenschutz (ABK)	Zustimmung. Um die Hilfsfrist in die südlichen Stadtteile dauerhaft einhalten zu können, wäre eine Entlastung der geplanten Verkehrsführung (Fahrradschutzstreifen) für Radfahrer in der Schwabacher Straße über die vorgenannten Straßen aus Sicht der Feuerwehr notwendig.	Durch Fahrradstraße gegeben.
Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)	Bewertung positiv Es ist uns ein grundsätzliches Anliegen, dass wir hinsichtlich der Gestaltung der Fahrradstraßen hier eine Einheitlichkeit mit den 2 weiteren Städten haben. Ist doch der Radfahrer ebenso wie die Autofahrer überregional unterwegs und so würde es für die Sicherheit der Radfahrer dienlich sein, wenn wir hier einen Wiedererkennungswert in der Gestaltung der Fahrradstraßen und deren Querungen hätten. Roteinfärbung für den Kreuzungsbereich (Var. 1) wird bevorzugt Einmündung Geh-/Radweg "Uferpromenade" in die Dambacher Straße deutlicher gestalten	
Amt für Wirtschaft und Stadt- entwicklung (AWS)	Nach Auffassung von AWS erscheint eine Rotmarkierung des Kreuzungsbereiches (Variante 1) am sinnvollsten zu sein. Es wird gebeten darauf zu achten, dass die Zufahrt zu Betrieben, für Beschäftigte und Kunden uneingeschränkt möglich ist.	
Bauaufsicht / Untere Denkmal- schutzbehörde (BaF/UDS)	keine Stellungnahme	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtpla- nungsamt)
Behindertenrat / Behindertenbeauftragte	keine Stellungnahme	
Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)	keine Stellungnahme	
Deutsche Bahn AG (DB)	keine Stellungnahme	
Grünflächenamt (GrfA)	keine Stellungnahme	
Gleichstellungsstelle (GST)	o.E.	
GWF/BA	keine Stellungnahme	
GWF/D	keine Stellungnahme	
GWF/NG	keine Stellungnahme	
Infra fürth gmbh (Infra)	Es gibt sanierungsbedürftige Gas- und Wasserleitungen: Gashochdruckleitung: Dambacher Straße von Karolinen- bis Herrnstraße Gasniederdruckleitung: Dambacher Straße 49-86 Wasser: Herrnstraße bis Dambacher Straße 86 Diese Leitungen sollten vor den Markierungsarbeiten ausgewechselt werden. Vorgesehen für November 2019. Weitere Schutzzone des Wasserschutzgebietes Rednitztal	Abstimmung notwendig (infra – TfA)
Infra fürth verkehr gmbh (infra vb)	keine Stellungnahme	
Jugendamt (JgA)	keine Stellungnahme	
Liegenschaftsamt (LA)	keine Stellungnahme	
Ordnungsamt / Untere Natur- schutzbehörde (OA/U)	keine Stellungnahme	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtpla- nungsamt)
Polizeiinspektion Fürth (PI)	Mit der Ausgestaltung des Plans besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Bedeutung des Verkehrszeichens 244.1 wird vielen Kraftfahrern nicht vollends bekannt sein. Deshalb sollte, wie von Ihnen bereits genannt, unbedingt eine mediale Aufklärung parallel zur Neubeschilderung erfolgen. Zusätzlich schlagen wir vor, die ZZ "Anlieger frei" zur Verdeutlichung mit Pkw- und Krad-Piktogrammen vor dem Text zu versehen.	PR Kampagne vorgesehen Wird im VZ-Plan berücksichtigt
	Am Beginn der Radfahrstraße sollte das Aufbringen der Variante 2 im Kreuzungsbereich ausreichen. Sollte sich im Zuge der Pilotisierung herausstellen, dass eine Rotmarkierung doch zweckmäßiger wäre, kann diese im zweiten Durchlauf noch aufgebracht werden.	SVA, SpA und ADFC bevorzu- gen Rotmarkierung
Pflegerin des städt. Grüns Frau Galaske	Einige Verkehrsschilder zwischen der Karolinenstraße und Fichtenstraße sind in den Plänen sehr nahe an den Bäumen eingezeichnet, was evtl. auch die Sicht darauf einschränkt. Die Bäume sollten durch die neue Ausschilderung und Umbaumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden.	Verkehrszeichen sind hier ledig- lich exemplarisch dargestellt.
Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	Vgl. ADFC	
Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke	keine Stellungnahme	
Stadtheimatpflegerin Frau Jungkunz	keine Stellungnahme	
SchVA	keine Stellungnahme	
SpA/PI-B	o.E.	
SpA/PL-F	keine Stellungnahme	
Stadtplanungsamt / Städte- bauförderung (SpA/Sf)	keine Stellungnahme	
Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	keine Stellungnahme	

Stellungnehmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtpla- nungsamt)
Straßenverkehrsamt (SVA)	 Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Dambacher Straße Die Roteinfärbung an der Schwabacher Straße und Dambacher Straße wird bevorzugt. Auf die Wiederholung der Verkehrszeichen 244.1 als Bodenmarkierung im Straßenverlauf (nicht an den Einmündungen) sollte verzichtet werden. Die bestehende Einbahnregelung in der Johannisstraße (von der Schwabacher Straße zur Dambacher Straße) sollte erhalten bleiben. Der Radverkehr darf bereits seit Jahren entgegen der Einbahnstraße fahren. Für die Dambacher Straße selbst besteht mit den Vorschlägen Einverständnis, allerdings sollte auf die Ausweisung einer Einbahnstraße verzichtet werden. Aus den angrenzenden Tiefgaragen sollte der Quellverkehr grundsätzlich in beide Richtungen fahren können. Die vorgeschlagene Sackstraßenlösung für die Herrnstraße, westlich Neumannstraße, wird abgelehnt. Alternativ wird vorgeschlagen, die Zufahrt in die westliche Herrnstraße aus der Schwabacher Straße generell zu unterbinden und stattdessen den motorisierten Zielverkehr über eine Blockumfahrung zu führen. Eine Sackstraßenlösung würde vor der Dambacher Straße entweder zu latent gefährlichen Wendemanövern oder aber zu Missachtung der Fahrradstraße führen. In der Summe wird dem Vorhaben zugestimmt, die konkreten Regelungen bleibt einer Verkehrsschau vorbehalten. 	Roteinfärbung wird berücksichtigt Einbahnstraße wird beibehalten Wird berücksichtigt Wird berücksichtigt Gemeinsamer Ortstermin mit allen beteiligten notwendig
SzA/Behindertenbeirat	keine Stellungnahme	
SzA/ Seniorenbeirat	keine Stellungnahme	
Tiefbauamt (TfA) Anlieger/Bei- träge	keine Stellungnahme	
Tiefbauamt (TfA/Bh)	Die in den Plänen dargestellte Beschilderung wird der Bauhof noch 2019 errichten, die weiteren Arbeiten sind für 2020 vorgesehen. Bh weist auf mehrere Bereiche mit verbrauchten Fahrbahndecken (bzw. Pflasterdecken) hin, welche vorab zu ersetzen sind (in 2020).	
Tiefbauamt (TfA/StrN)	Die Witterung wird Fahrbahnmarkierungsarbeiten in 2019 nicht mehr zulassen. Die in den Plänen dargestellte Beschilderung wird der Bauhof noch heuer errichten, die weiteren Arbeiten sind für 2020 vorgesehen. Die Kosten für die Markierungs-/Beschilderungsmaßnahme (ohne Straßenbau) werden auf € 81.000,- geschätzt. Kosten für den Deckenbau liegen noch nicht vor.	